

Name: _____ **Vorname:** _____

1. Zielsetzung

Im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe bietet die Hauswirtschaft in medizinisch begründeten Fällen Unterstützung bei der Haushaltsführung und den alltäglichen Verrichtungen. Sie stützt und sichert das Wohnen daheim und entlastet und ergänzt betreuende Angehörige. Die Einsatzziele werden gemeinsam zwischen dem Auftraggeber und der Zentrumsleitung im Rahmen einer Bedarfsabklärung festgelegt. Die Bedarfsabklärung wird mit einem einheitlichen Instrument durchgeführt. Sie wird dem Klienten in Rechnung gestellt.

2. Dienstleistungen

Die Leistungen der Spitex umfassen die folgenden Arbeiten:

Abklärung und Beratung

Reinigung Wohn-/Schlafzimmer, Korridor

- Staubsaugen
- Böden nass aufnehmen
- Treppenreinigungen
- Reinigung in der Höhe

Reinigung Küche

- Saugen oder Boden wischen
- Böden nass aufnehmen
- Abwaschen nach Absprache
- Küchenkombination reinigen
- periodische Kühlschrankreinigung (Hygiene)
- Abfall entsorgen
- Reinigung in der Höhe

Reinigung der Nasszellen

- Staubsaugen, Böden nass aufnehmen
- Lavabos, WC, Badewanne/Dusche reinigen
- Spiegel reinigen
- Abfall entsorgen

Wäschepflege

- waschen, aufhängen, bügeln
- Betten ab- und anziehen

Einkaufen

- Mit Klient Einkaufsliste erstellen und besprechen
- Einkaufen zur Deckung des Grundbedarfs

Kochen

- Mit Klient Menu besprechen
- Vorkochen nach Absprache
- Empfehlen von Pro Senectute Essen und Mahlzeitendienst



Überall für alle

SPITEX

Würenlos

Leistungsvereinbarung B Haushilfe

Betreuung

- Üben von Fertigkeiten im Rahmen der anfallenden Hausarbeiten
- Unterstützung beim Aufstehen und Gehen
- Erledigen von Aufträgen mit persönlichem Inhalt (Postgänge, Schreibarbeiten)

Stellvertretende Übernahme der Haushaltsführung

Die Spitex deckt den Haushalt bedarfsgerecht ab. Die Kinderbetreuung wird von der Spitex im Rahmen der Möglichkeiten übernommen. Kann die Spitex den notwendigen Bedarf diesbezüglich nicht abdecken, vermittelt sie den Kontakt zu ergänzenden Organisationen (z.B. Kinderhütendienst SRK, Entlastungsdienst Aarau)

Die folgenden Tätigkeiten gehören nicht zum Aufgabenbereich der Hauswirtschaft:

- Gartenarbeiten
- Grössere Reinigungsarbeiten wie Frühlingsputz, Räumungen, Wohnungsreinigung bei Wohnungswechsel oder schwere körperliche Arbeiten
- Fenster putzen
- alleiniger Unterhalt von grösseren Häusern

Gestützt auf Artikel 13 der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Würenlos kann die Spitex die Erbringung ihrer Leistungen ablehnen oder einstellen, wenn die Situation in einem Klientenhaushalt den Mitarbeitenden aus physischen oder psychischen Gründen nicht oder nicht mehr zumutbar ist.

Bei sehr vernachlässigten Haushalten hat die Spitex das Recht, vor dem ersten Einsatz eine Reinigung durch eine Reinigungsfirma zu verlangen.

Integrierter Bestandteil der «Leistungsvereinbarung B Haushilfe» bilden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SPITEX WÜRENLOS.

Datum: _____

Unterschrift Kunde: _____

Datum: _____

Unterschrift gesetzl. VertreterIn: _____

Datum: _____

Unterschrift SPITEX Würenlos: _____